

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **106 (1988)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Centro di servizi di pronto intervento alla Peschiera, Locarno

Banditore di questo concorso è il Comune di Locarno, che agisce per il tramite del suo Municipio. Si tratta di un concorso di progetto secondo l'articolo 6 del Regolamento SIA 152, edizione 1972, è possibile l'assegnazione di un incarico secondo l'articolo 54. Il Comune di Locarno intende realizzare sul terreno di sua proprietà alla Peschiera una costruzione che raggruppi tutti i servizi di pronto intervento

- della polizia comunale,
- del corpo pompieri,
- del consorzio autolettiga e
- della protezione civile

per la cui progettazione indice il presente concorso. Sono parimenti da progettare gli spazi esterni e il sistema viario all'interno di questo terreno compresi gli accessi ai vari stabili e i posteggi. Questo centro dovrà essere realizzato entro breve tempo per cui l'ente banditore si attende proposte adeguate e attente alla realizzabilità.

Visto che l'inserimento di questo centro di notevoli dimensioni alla Peschiera modificherà in modo incisivo il volto di questa zona e determinerà il suo assetto urbanistico al di là dei confini del terreno messo a disposizione per la sua progettazione, l'ente banditore auspica che l'impostazione del progetto contempli questa ripercussione e richiede - qua-

le complemento al tema progettuale sopra esposto - che il concetto dell'assetto urbanistico venga formulato anche per la zona adiacente quale indirizzo per lo sviluppo futuro.

Concorrenti ammessi

Il concorso è aperto ai professionisti del ramo che al momento dell'iscrizione (15 gennaio 1988) soddisfino i requisiti seguenti:

- iscrizione all'albo degli architetti OTIA (Ordine Ingegneri e Architetti del Cantone Ticino) o in possesso di un titolo accademico di architetto rilasciato prima del 1.1.1986,
- domicilio fiscale nel Cantone Ticino almeno dal 1 gennaio 1987,
- sede dell'ufficio nel Cantone Ticino almeno dal 1 gennaio 1987.

Fortsetzung auf Seite 25

Alters- und Pflegeheim in Herrliberg ZH

Die Gemeinde Herrliberg veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Alters- und Pflegeheim. Die Aufgabe umfasste je ein Projekt mit dem gleichen Raumprogramm an zwei verschiedenen Standorten. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1987 in Herrliberg, Egg, Erlenbach, Küsnacht oder Meilen haben oder in Herrliberg heimatberechtigt sind. Ferner wurden die folgenden Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen: Atelier WW, Zürich; H.-P. Grüniger & Partner AG, Zürich; Hertig Hertig Schoch, Zürich; Walter Schindler, Zürich. Es wurden für jeden Standort 16 Projekte eingereicht. Ergebnis:

Standort Habüel

1. Preis (14 000 Fr.): O. + S. Bitterli, Zürich
2. Preis (12 000 Fr.): Walter Schindler, Zürich
3. Preis (7000 Fr.): H.-P. Grüniger + Partner AG, Zürich
4. Preis (6000 Fr.): Atelier WW, W. Wäschle, U. + R. Wüst, Zürich
5. Preis (4000 Fr.): J. Hauenstein + S. Mäder, Zürich.

Standort Schulhaus

1. Preis (14 000 Fr.): Atelier WW, W. Wäschle, U. + R. Wüst, Zürich
 2. Preis (10 000 Fr.): M. Caretta + R. Kupferschmid, Küsnacht
 3. Preis (7000 Fr.): O. + S. Bitterli, Zürich
 4. Preis (6000 Fr.): J. Hauenstein + S. Mäder, Zürich
 5. Preis (4000 Fr.): Hertig Hertig Schoch, Zürich
- Ankauf (2000 Fr.): Pinna Schwarzenbach-Süsstrunk, Erlenbach

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der erstangierten Projekte mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Fachpreisrichter waren C. Kuenzle, Herrliberg, E.O. Fischer, Zürich, Prof. E. Studer, Zürich, Prof. W. Jaray, Zürich, Ersatz.

Zur Aufgabe

Raumprogramm: Die Teilnehmer mussten an den beiden Standorten «Habüel» und «Schulhaus» je ein Projekt für ein Alters- und Pflegeheim mit praktisch identischem Raumprogramm vorschlagen:

- 12 Einer- und 10 Zweierzimmer mit Neben- und Zusatzräumen in 2 kombinierten Alters- und Pflegeabteilungen.
- 6 Einbett- und 5 Zweibett-Zimmer mit Neben- und Zusatzräumen in einer Pflegeabteilung
- Gemeinschaftsräume
- Verwaltungsräume
- Räume für die Versorgung
- 1 Wohnung für die Heimleitung, 6 Personal-Einer-Appartements, mit Zusatz- und Nebenräumen
- Pflichtenräume
- Besucherparkplätze
- Personalgarage (nur am Standort «Schulhaus»)

Umschreibung der Aufgabe: Im Wettbewerbsprogramm sind folgende Hinweise für die Projektierung enthalten (auszugsweise):

«Die Grösse des Heimes mit seinen 42 bis 48 Bewohnern ist eine gute Voraussetzung für ein familiäre Atmosphäre. Diese soll durch entsprechende Gestaltung, insbesondere auch der Gemeinschaftsräume, der Pflegeabteilung und der Umgebung unterstützt werden. Die geringe Mobilität der Heimbe-

wohner erfordert ein hohes Mass an Wohnlichkeit. Es ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Heim für die Betreuung der Betagten eine Stützpunktfunktion übernehmen soll (Mahlzeitendienst, Verpflegung von Aussenstehenden, Begegnungszentrum, Freizeitaktivitäten). Ausserdem soll der Zugang der Öffentlichkeit (Cafeteria) und der Besucher erleichtert werden.

Am Standort «Schulhaus» besteht die grundsätzliche Möglichkeit, in westlicher Richtung eine zweite Etappe anzufügen. Diesem Umstand muss das Projekt Rechnung tragen. Der Nachweis soll in den Plänen erbracht werden.

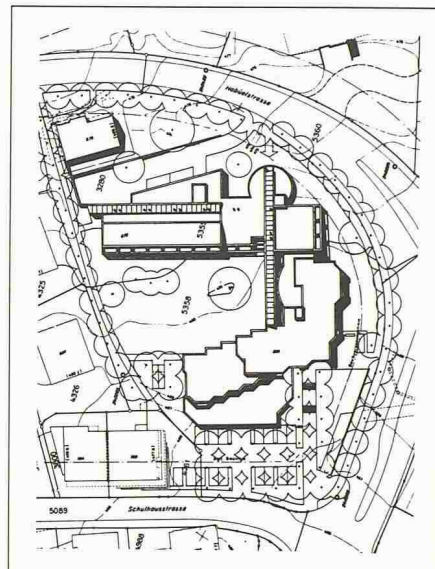
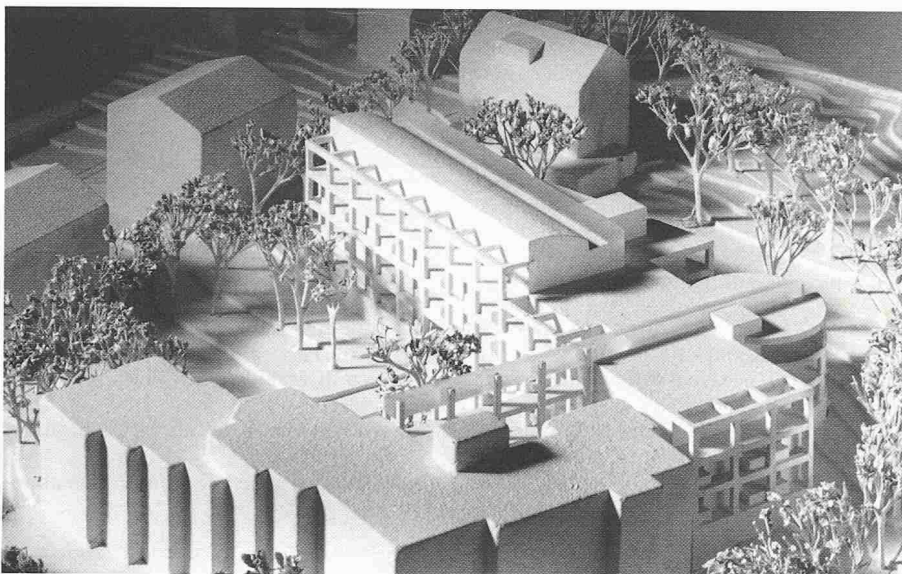
Zu den Standorten

Habüel: Der Standort Habüel bietet die Gelegenheit, die Alterssiedlung und das Alters- und Pflegeheim zu einem Stützpunkt der Altersbetreuung zusammenzufassen. Die bestehende Alterssiedlung soll vorläufig ohne Einschränkung in der bisherigen Weise (Alterswohnungen) weiter genutzt werden.

Zum geplanten Heim ist eine einladende, geschlossene Verbindung, mit Vorteil aus der bestehenden Halle im Erdgeschoss, vorzusehen. Damit sollen den Mietern der Zugang zum Dienstleistungsangebot für Externe und gegenseitige Besuche erleichtert werden. Gleichzeitig wird dadurch eine allfällig notwendige vorübergehende Betreuung oder Hilfestellung durch Mitarbeiter des Heims vereinfacht.

Vorschläge für eine Umgestaltung der Umgebung der Alterssiedlung sind erwünscht. Es darf an die Alterssiedlung angebaut und im Bereich der Laubgänge umgestaltet werden. Das Wettbewerbsareal liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Innerhalb des Areals gilt das PBG.

Schulhaus: Das Wettbewerbsareal liegt zur Zeit in der Freihaltezone. Sofern vom Gemeinderat dieser Standort definitiv gewählt wird, ist beabsichtigt, die Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten vorzunehmen. Es gelten die Bauvorschriften der Zone für öffentliche Bauten. Gegenüber den Nachbargrundstücken und innerhalb des Areals gilt das PBG.



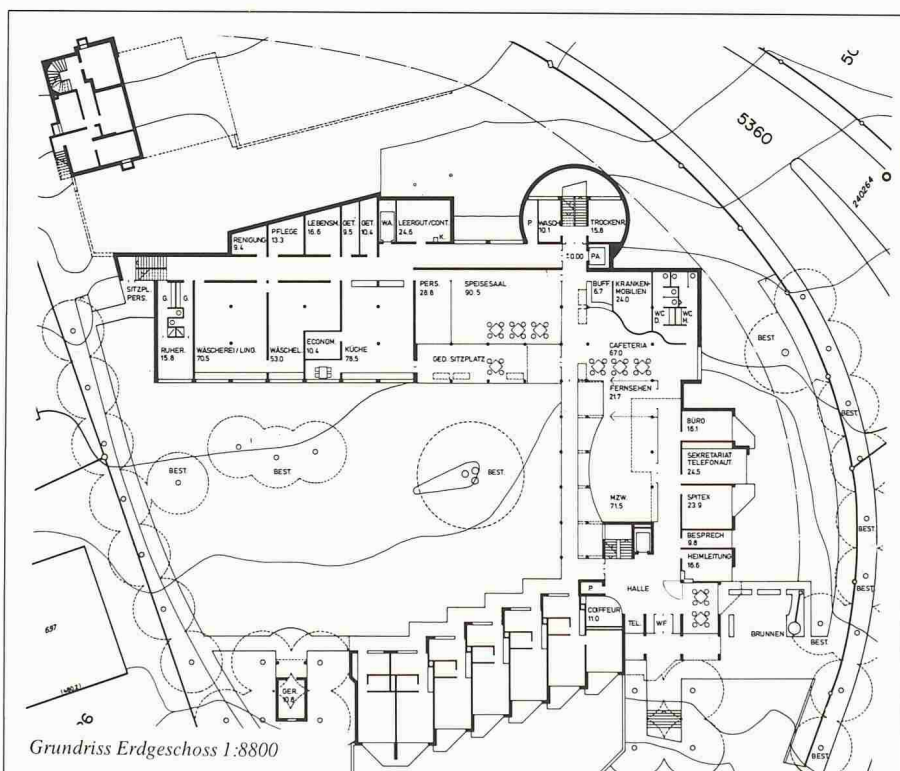
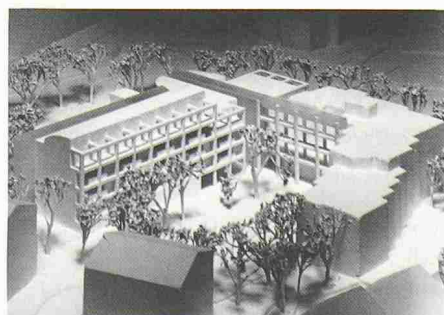
Standort «Habüel», 1. Preis (14 000 Fr.):
O.+S. Bitterli, Zürich

Aus dem Bericht des Preisrichtes

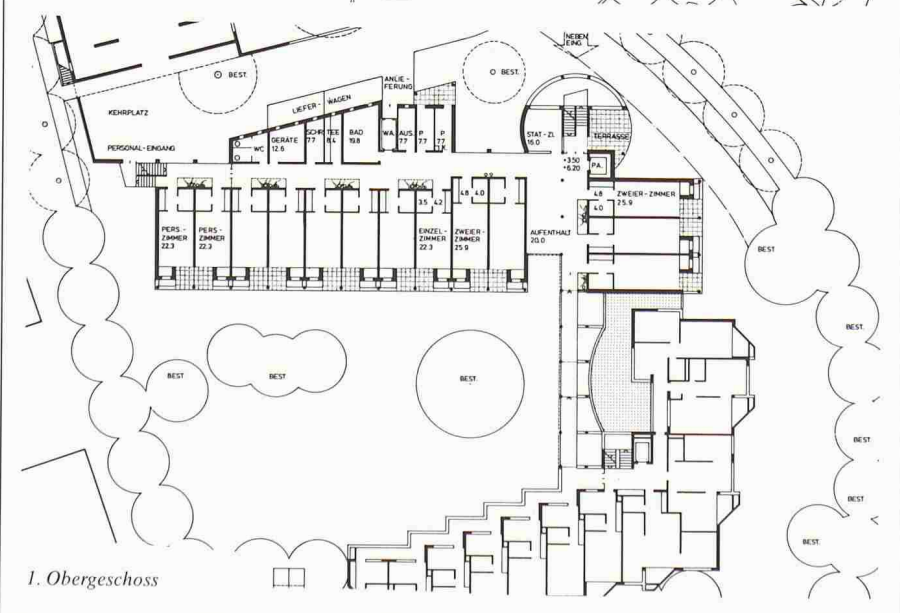
Der Verfasser rückt den Neubau von der Habüelstrasse ab. Die Häuser Habüelstrasse 5 und 11 werden abgebrochen. Die überwiegende Anzahl der Räume ist nach Südwesten und auf den gut proportionierten, nach Westen offenen Innenhof orientiert. Dadurch, dass der Verfasser den Bettenblock an die Westgrenze des Grundstückes schiebt, öffnet sich der Blick auch an der Alterssiedlung vorbei. Die Verbindung zur Alterssiedlung wird auf allen Geschossen durch ein brückenartiges Leichtbauwerkwerk sichergestellt. Die Möglichkeit, an die Alterssiedlung anzubauen, ist grosszügig ausgelegt, indem die bestehende Abwartwohnung im Erdgeschoss in den Neubau verlegt wird. Dadurch entsteht aber eine erwünschte Verzahnung der beiden öffentlichen Bereiche. Das Bauvolumen fügt sich recht gut in das Gelände und die bestehende Überbauung ein.

Der Hauptzugang befindet sich im Bereich der Unterführung Forchstrasse. Die Hauptzufahrt erfolgt von der Schulhausstrasse mit dem Nachteil, dass zwischen Zufahrt und Haupteingang ein Geschoss zu überwinden ist. Die Gemeinschaftsräume sind winkelförmig, mit ebenerdigen Ausgang um den Hof angeordnet, lassen sich vielfältig kombinieren und bilden interessante Raumfolgen. Auf den einzelnen Stockwerken sind die Aufenthaltsräume gut gelegen.

Das Projekt ist der Aufgabe angemessen und kann die Stützpunktfunktion gut erfüllen. Der räumliche Aufbau stimmt mit der gut gestalteten äusseren Erscheinung überein.

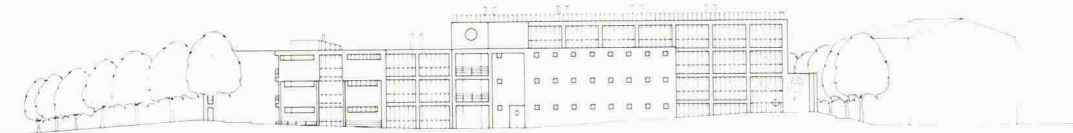


Grundriss Erdgeschoss 1:800

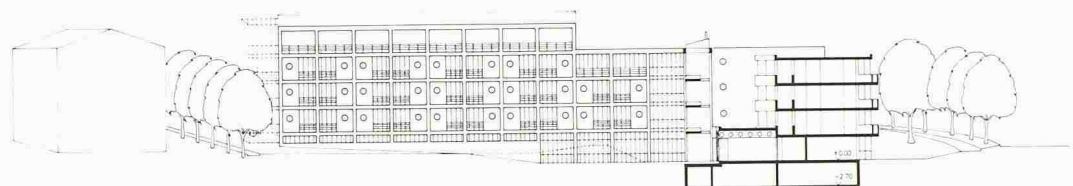


1. Obergeschoss

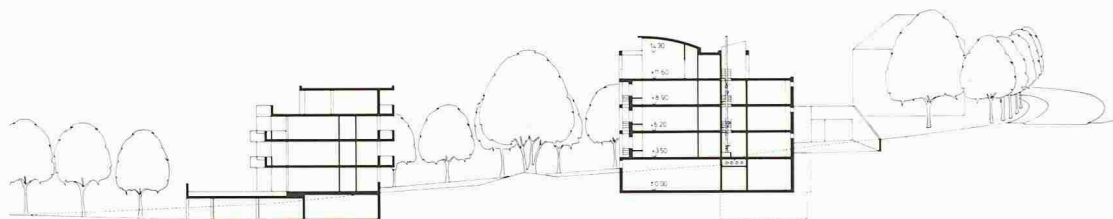
Ansicht von Nordosten



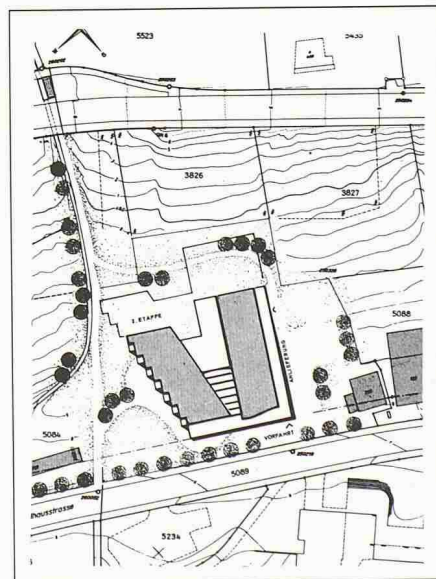
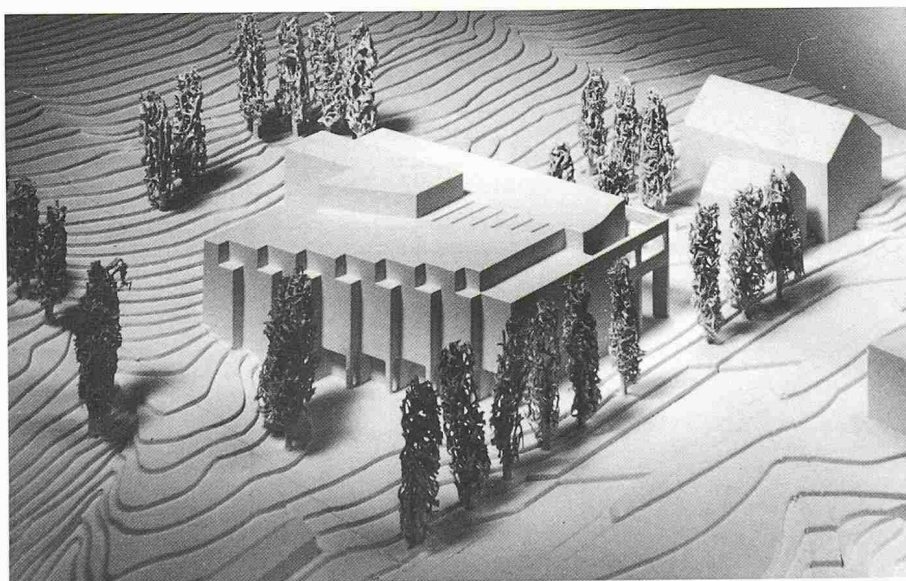
Ansicht von Südwesten



Schnitt



Ansicht von Südosten



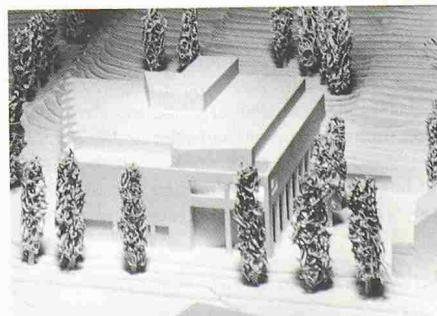
Standort «Schulhaus», 1. Preis (14 000 Fr.):
Atelier WW, W. Waeschle, U.+R. Wüst, Zürich

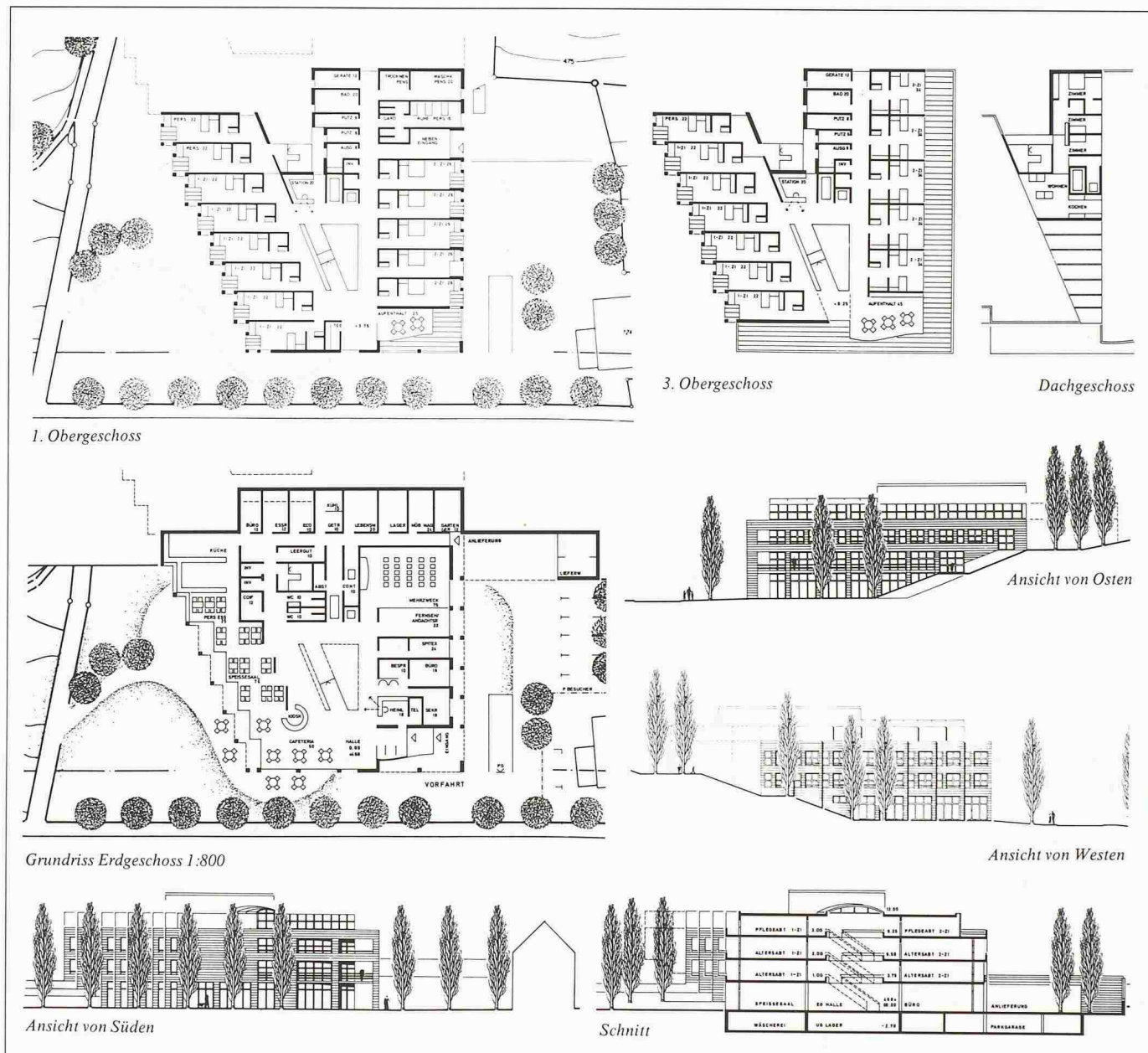
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

De dreigeschossige, im Attikabereich viergeschossige Bau mit dem V-förmigen Grundriss nimmt gut Bezug auf die Umgebung. Einerseits hält er von den bestehenden Bauten einen angemessenen Abstand ein, und andererseits wird durch die schräggestellte Westfassade der Raum zum Bühelhältliweg gut einbezogen. Längen- und Höhenentwicklung der strassenseitigen Front sind vom Ortsbild her richtig. Dass der Baukörper hangseitig nur zweigeschossig in Erscheinung tritt, ist wohlthuend. Die nördlich nachgewiesene Erweiterung ist vom Projekt her verständlich, würde aber grössere Einschnitte in den Hang bedingen.

Vorfahrt, Eingang und Zufahrt sind zentral an einem Ort. Das Gemeinschaftsgeschoss ist für kleine Gruppen geeignet, lässt aber wenig Möglichkeiten für einen grösseren Anlass. Das Stationszimmer bei der Vertikalverbindung ist gut gelöst, jedoch ist die Sichtverbindung zum Aufenthaltsraum ungenügend. Die Aufenthaltsräume liegen über dem Hauszugang und bieten gute Ausblicke auf denselben. Die gewählte Grundrissgeometrie und die Anordnung der Zimmer ergibt ansprechende, gut belichtete innenräumliche Verhältnisse. Dasselbe gilt für die Pflegeabteilung im Attikageschoss. Die Zweibettzimmer der kombinierten Alters- und Pflegeabteilung sind gut möblierbar, gut belichtet und besonnt. Das gleiche gilt für die Zimmer der Pflegeabteilung.

Die architektonische Gestaltung ist im Innern wie im Äusseren der Bauaufgabe angemessen.



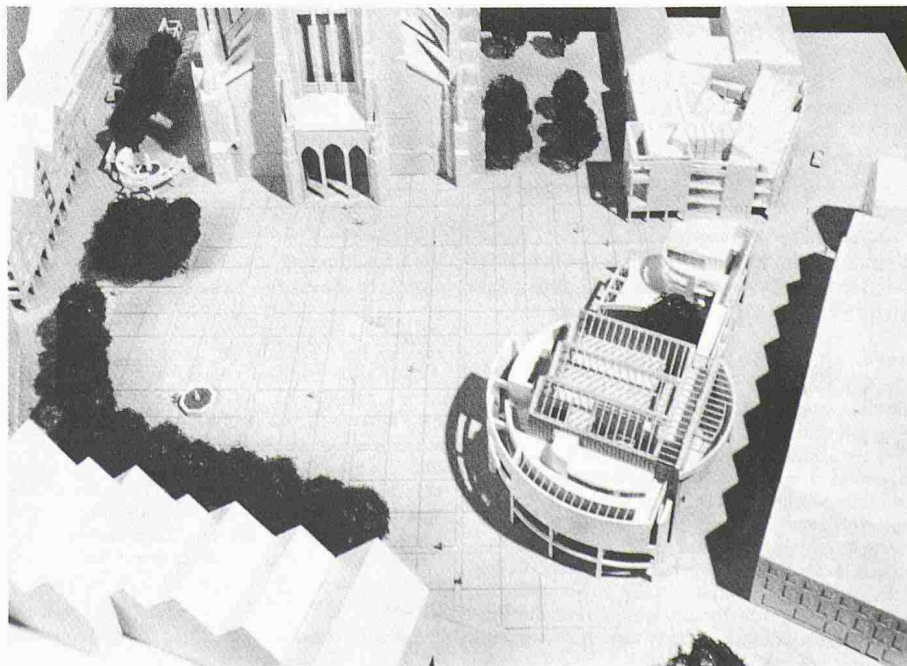


Zur Neugestaltung des Ulmer Domplatzes

Für die Gestaltung des Ulmer Domplatzes wurde 1986 ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben. Der 1. Preis wurde *Richard Meier & Partners*, New York, zugesprochen. Den 2. Preis erhielten *Gottfried und Stefan Böhm*, Köln. Der 3. Preis ging an *Alexander Freiherr von Branca*. Damit scheint im heiklen Für und Wider um die städtebaulich äusserst empfindliche Situation einstweilen ein fester Grund für eine erspriessliche Weiterentwicklung erreicht worden zu sein.

Die Problematik am Domplatz war bereits in den ersten Dezennien des Jahrhunderts Gegenstand von Konkurrenzen (1906 und 1925); beide verliefen ergebnislos. Zwei städtebauliche Ideenwettbewerbe – 1977 grossräumig, 1980 im engeren Münsterbereich – bildeten dann die Grundlage für den letztlich erfolgreichen Projektwettbewerb vom

Entwurf *Richard Meier & Partners*, New York



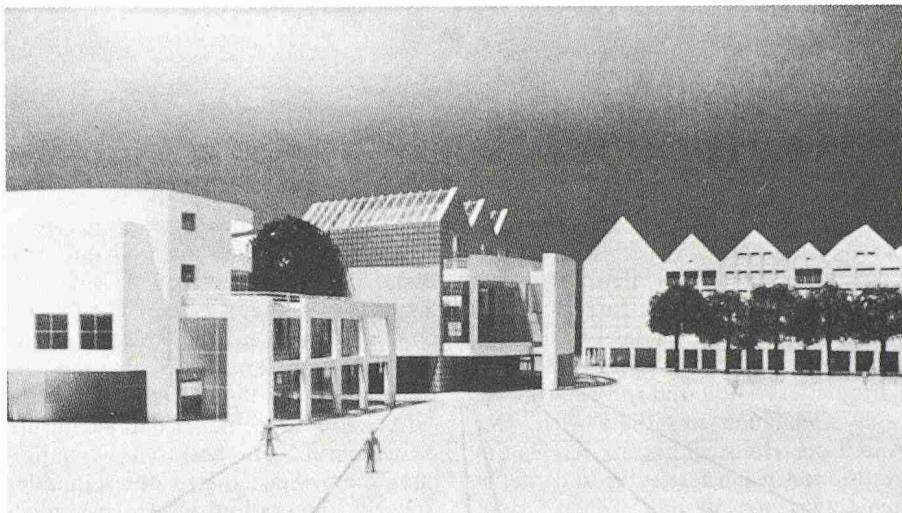
vergangenen Jahr. Das Projekt Meier wurde in einer Abstimmung im September 1987 von den Ulmer Bürgern gutgeheissen. B. O. In «db, deutsche bauzeitung» äussert sich «ub» kritisch zu diesem Vorhaben

Meier neben Münster

Am 20. September stimmten die Ulmer über Sein oder Nichtsein von Richard Meiers Bau neben dem Ulmer Münster ab – eine andere Form der Einigung war vorher nicht erreicht worden (siehe db 3/87, Seite 7). 17 247 Bürger sprachen sich für den Neubau aus, 19 826 dagegen. Dieses Verhältnis ist nun für die Entscheidung irrelevant, denn das Gesetz schreibt lediglich vor, dass 30% aller Stimmberechtigten (das wären 21 500 gewesen) gegen den Neubau stimmen müssten, um ihn zu unterbinden. Also fehlten 1674 Gegenstimmen.

Die Ulmer haben es wahrhaftig nicht leicht mit den Baugeschehnissen im Zusammenhang mit dem Münster gehabt: Was nie mehr war als eine Pfarrkirche, aber auch nicht weniger als das «Werk gottesfürchtigen Bürgerstolzes», veranlasste ab 1392 den ehrgeizigen Ulrich von Ensingen zu kühnen Plänen, die in Konkurrenz zum Strassburger Münster standen, an dem er später weiterbaute.

Der allzu hohe Turm drohte einzustürzen, und die Verwegenheit Ulrichs musste sein Nachfolger Burkhard Engelberg mit umfangreichen Umbauten wiedergutmachen. Bis dahin stand das Münster eng umringt von kleinen Stadthäusern, blieb es bis ins 19. Jahrhundert; erst 1890 wurde der Münster-



Ansicht des Gebäudes vom Münster aus

turm fertiggestellt, der Platz davor freigeräumt, damit der Blick ungehindert die Grossartigkeit der Turmkonstruktion und die Erhabenheit des Münsters ermessen konnte. Die Gottesfurcht der Bürger wurde zweitrangig, die Bindung der Kirche an die Stadt gelöst. Seitdem hat der leere Platz, die ganze missliche Situation den Entwurfsgeist zahlreicher Architekten beschäftigt, aber keiner konnte einhellige Zustimmung bei den stolzen Ulmern finden.

Ob nun Richard Meier die vermisste Anbindung von Stadt und Münster mit seinem Entwurf erreicht, scheint – bei allem Reiz des Baukörpers – fragwürdig. Auch jemand,

der kein «Alt-Ulmer» oder «verbohrter Anti-Modernist» ist, (so von Manfred Sack in der «Zeit» vom 18. September betitelt Meier-Gegner) kann mit guten Gründen daran zweifeln. In der umgebenden Stadtstruktur erscheint der runde Baukörper trotz Auflockerungen eindeutig als Solitär, der den Platz nicht «füllt», sondern eher zusätzliche Randbebauung darstellt, anstatt Bindeglied zwischen Münster und Nachkriegsstadt zu werden. Am Ende mag es unserer Zeit gemäss sein, wenn das Münster als Zwitter von Kirche und Denkmal zum Fremdkörper in der Stadt geworden ist und wir im Umgang mit ihm noch etwas hilflos scheinen. ub

Fortsetzung von Seite 21

Se un progetto viene elaborato da più architetti che costituiscono una comunità di lavoro temporanea, tutti i partecipanti devono soddisfare le condizioni di partecipazione (art. 28, Reg. SIA 152). Ciò vale anche per eventuali collaboratori occasionali (art. 30, Reg. SIA 152). Si richiama inoltre il commento della Commissione dei concorsi SIA all'articolo 27 del Regolamento (allegato al bando di concorso nel testo originale in tedesco e nella libera traduzione in italiano).

La giuria è così composta: On. avv. Diego Scacchi, sindaco; On. arch. dipl. ETHZ/SIA Claudio Bianchetti, municipale; On. ing. STS Armando Dazio, municipale; arch. dipl. ETHZ/SIA Marco Bernasconi, Locarno; arch. dipl. ETHZ/FAS Aurelio Galfetti, Bellinzona; supplenti: arch. dipl. SIA Christoph Dermitzel, Lugano; ing. dipl. ETHZ Guelfo Piazzini, Bellinzona.

La giuria dispone di Fr. 75.000,- per la premiazione di 7 progetti e di Fr. 10.000,- per eventuali acquisti.

Il concorso è aperto dal 18 dicembre 1987. L'apertura viene resa nota con avviso sul Foglio Ufficiale del Cantone Ticino, sulla stampa specializzata e sui quotidiani ticinesi. A partire da tale data presso l'Ufficio Tecnico Comunale possono essere consultati gli atti di concorso e può essere ritirata una copia gratuita del presente bando.

Le iscrizioni al concorso, con l'indicazione dell'indirizzo, devono pervenire all'Ufficio Tecnico Comunale entro il 15 gennaio 1988 mediante versamento della tassa di Fr. 150,- sul CCP 65-127-4 (Cassa Comunale Locarno), somma che verrà restituita agli autori dei progetti ammessi all'esame della giuria.

Domande di chiarimento possono essere inoltrate per iscritto e in forma anonima entro il 21 gennaio 1988. I progetti dovranno essere consegnati entro il 25 marzo 1988, alle ore 17.00, all'Ufficio Tecnico della Città di Locarno, via F. Rusca 1, che rilascerà debita ricevuta. La consegna dei modelli può avvenire entro l'8 aprile 1988 alle ore 17.00.

L'area di concorso per la progettazione del Centro di servizi di pronto intervento e dalla sistemazione esterna come al punto 4 del presente bando è delimitata sul lato:

- nord-ovest/ovest: dalla nuova sala multiuso FEVI e dalla linea di arretramento dall'autostrada T-21,
- est/nord-est: dal confine del terreno di proprietà del Cantone con scuola professionale e doppia palestra,
- sud: dalle nuove costruzioni con appartamenti della Cassa Pensione e del Mutuo Soccorso.

Una parte del terreno a disposizione è coperta da bosco (v. planimetria), un ev. disboscamento può essere previsto. Un rimboscamento parziale o totale a titolo ricompensativo è possibile al di là dei confini dell'area di concorso sulla fascia di terreno di arretramento dall'autostrada T-21.